

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N^o. 26.

Sonnabend, den 28. Februar

1885.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handschuhfabrikanten
Gottlob August Eduard Edelmann in Eibenstock ist in Folge
eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich
Bergleichstermin auf

den 24. März 1885, Vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.
Eibenstock, den 26. Februar 1885.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.
Grubbe.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 7. März 1885

folgende der Johanna Anna Rosa Tittel in Eibenstock zugehörigen Grund-
stücke, als:

a. das Hausgrundstück No. 309 des Brandcatasters, No. 254 Abtheilung
A des Flurbuchs, Fol. 300 des Grund- und Hypothekenbuchs
für Eibenstock,

b. das Hausgrundstück No. 314 und 314 B des Brandcatasters, No.
258 des Flurbuchs, Abtheilung A, Fol. 305 desselben Grund- und
Hypothekenbuchs,

welche Grundstücke am 30. Juli 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
ad a. 16,500 M. — Pf.
„ b. 39,000 „ — „

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezug-
nahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Restauration des hiesigen
Rathhauses aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 28. November 1884.

Königlich Sächs. Amtsgericht daselbst.

Grubbe.

Grubbe, G.-S.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Gesekentwurf, wonach
den deutschen Gerichtshöfen gegenüber frem-
den Staaten und Souveränen eine Rechtsprechung
nicht zustehen soll, bezeugt im Reichstage lebhaften
Bedenken. Es werden von verschiedenen Seiten An-
träge dagegen vorbereitet und der an sich unschein-
bare Entwurf wird im Reichstage jedenfalls zu leb-
haften Debatten führen.

— „Und jede Schuld rächt sich auf Erden“, muß
man mit dem Dichter sagen, wenn man die peinliche
Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus über
Dr. Schwemmerling liest. Dieser Mann hat s. Z.
in München für ein sittliches Vergehen eine Gefäng-
nisstrafe von 4 Monaten verbüßt, wurde einige Jahre
später der Leibarzt Bismarcks und heilte ihn von der
bekanntesten schweren Krankheit, die kein anderer Arzt
bewältigen konnte; auch Energie des Charakters ge-
hörte dazu, da Bismarck kein nachgiebiger und leicht
zu behandelnder Kranker ist. Der Kaiser hat Schwem-
merling in eigenhändigem Schreiben seinen Dank für
die Heilung des Kanzlers ausgesprochen. Als er
aber als außerordentlicher Professor in die medi-
zische Facultät der Universität eintreten sollte, erhob
sich großer Widerstand unter den Professoren und
Studenten und zum Theil in der Presse. Es war
die schwerste Strafe für das lang verbüßte Vergehen,
— ein moralisches Kreuzfeuer. Und nun die öffent-
liche Verhandlung im Abgeordnetenhaus, von der
Dr. Schwemmerling schwerlich erbaunt sein wird.

— Aus Elsaß-Lothringen. Das Gesetz vom
14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahr-
ungs- und Genußmitteln, war zunächst mit
Bezug auf das Weingeschäft wohl in keinem an-
deren Lande Deutschlands so dringend notwendig,
wie im Reichslande. Zu französischen Zeiten waren
unter dem Einflusse der billigen französischen Weine
die in Elsaß-Lothringen gewachsenen Weinforten we-
nig begehrt und deshalb so billig, daß sie auch bei
den arbeitenden Klassen das tägliche Getränk bildeten.
Nachdem jedoch nach 1870 die Weineinfuhr aus
Frankreich infolge des hohen Zolles auf die feineren
Sorten beschränkt worden war und auf der anderen
Seite sich das Absatzgebiet nach Altdeutschland hin
erweiterte, verdoppelten sich die Preise und die An-
frage übertraf bei Weitem das Angebot. Unter sol-
chen Umständen ist es erklärlich, wie die früher hier
so gut wie unbekannt Weinschmiederei einen solchen
Umfang annehmen konnte, daß das gesammte Wein-
geschäft gewissermaßen in Mistredt kam. Erfreul-
icherweise ist hierin eine gründliche Wendung zum
Besseren eingetreten; wesentlich dazu beigetragen hat
die strenge Handhabung des oben erwähnten Gesetzes.
Während s. B. in der Zeit vom 1. April 1881 bis
zum 1. April 1882 der Vertrieb von Wein in nicht
weniger als 292 Fällen zu gerichtlichem Einschreiten
wegen Weinsäuschungen gegen Fabrikanten, Händler
und Wirthe Anlaß gegeben hat, ist in der Periode
vom 1. April 1882 bis 1. April 1883 die Zahl der
Verfolgungen auf 74 und im nächstfolgenden Jahre
auf 39 gesunken. Im laufenden Verwaltungsjahre

wird die Zahl der Verfolgungen nicht einmal ein
Viertelhundert erreichen.

— In der großen Fabrik von Rudolf Epner in
Landeshut in Schlessien, in welcher ca. 1000 Ar-
beiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, haben sämt-
liche Weber die Arbeit eingestellt. Die An-
nahme, daß der Strike die Folge gehässiger Aufheg-
erei sei, kann als irrig bezeichnet werden. Als An-
laß der Arbeitseinstellung ist vielmehr eine seit län-
gerer Zeit zum Schaden der Weber in jener Fabrik
getroffene Einrichtung zu bezeichnen. Dem Landes-
huter „Stadtblatt“ wird hierüber im Wesentlichen
folgendes mitgeteilt: Der Chef der Firma, Kom-
merzienrath Rudolf Epner, hatte seit October v. J.
angeordnet, die Ketten länger als früher zu scheeren,
ohne aber seine Weber durch Lohnzulage für die
Mehrleistung an Arbeit zu entschädigen. Es war
den Webern überhaupt von der Verlängerung der
Ketten keine Mittheilung gemacht worden. Man
hatte vielmehr die alte Notiz der Kettenlänge beibe-
halten, so daß die Weber in dem Glauben gelassen
wurden, die Ketten seien von gleicher Länge wie früher.
Erst durch die merkwürdige Verminderung des
Wochenlohnes wurden die Weber, die nach ihrer Angabe
je 1 M. bis 1,50 M. pro Woche einbüßten, auf die
Ursache der Benachtheiligung aufmerksam. — Seitens
der Firma ist eine Nachzahlung von Lohnbeträgen
für die Zeit von drei Wochen erfolgt, doch sind die
Weber damit nicht zufriedengestellt; sie haben viel-
mehr die Nachzahlungen zurückgegeben. Es werden
deshalb jetzt Nachzahlungen für die Zeit von sechs
Wochen offerirt. Die Schädigung datirt aber schon
seit dem October v. J. Seitens der königlichen Re-
gierung in Liegnitz ist der Regierungsrath v. Pritt-
witz in Landeshut entsandt, um sich über die Ur-
sachen des Strikes Klarheit zu verschaffen. Nach der
„Dresd. Zeitung“ sind die Geschäftsbücher der Fabrik
mit Beschlagnahme belegt worden, da verlautet, daß die
um 5 Meter längeren Stücke mit Wissen des Chefs
sollen gearbeitet worden sein, ohne daß die Arbeiter
davon benachrichtigt oder dafür bezahlt worden seien.

— Frankreich. Die Franzosen scheinen sich
jetzt darauf zu verlegen, ihre Gegner, die Chinesen,
auszuhungern. Dieser Absicht entsprechend hat die
französische Regierung Reis, das Hauptnahrungsmittel
der unteren Klassen Chinas, für Kriegs-
kontrebande erklärt und sich das Recht vorbe-
halten, die Schiffe der Neutralen auf diese hin zu
durchsuchen, wobei Schiffe und Ladung dem Kriegs-
recht anheimfallen würden, falls man Reis fände.
In diplomatischen Kreisen erregt diese Auslegung
des Seekriegsrechtes einiges Befremden, weil es dem
bisher üblich gewesenen völkerrechtlichen Brauche wi-
derspricht, Lebensmittel als „Kriegsmaterial“ zu be-
handeln.

— Schweiz. Bekanntlich sind auch die schweizer
Behörden durch anarchistische Drohbriefe, in
welchen angekündigt wurde, daß demnächst der Bundes-
palast in Bern durch Dynamit in die Luft gesprengt
werden soll, wiederholt belästigt worden. Man schreibt
die Rachegeanken, welche die Anarchisten jetzt auch
gegen die schweizer Behörden hegen, sehr richtig dem
Umstand zu, daß neuerdings auch in der Schweiz sich

die Ansicht Bahn gebrochen hat, es dürfe das gast-
freie Alpenland nicht länger durch die Verschwörungen
der anarchistischen Mordgesellen und Dynamitbolde,
deren Gesamtzahl in den verschiedenen Kantonen
sich auf circa 800 belaufen soll, kompromittirt wer-
den. Für diese Anschauung spricht eine der „Voss.
Ztg.“ aus Zürich zugegangene Meldung, wonach da-
selbst vor einigen Tagen ein höherer preussischer Po-
lizeibeamter eintraf, um sich über die Verbindungen
zu informieren, welche Riese, der vermuthliche Mörder
des Polizeirath Kumpff, mit dortigen Anarchisten
unterhalten hat. Die Züricher Polizei entsprach seinem
Wunsch bereitwillig und nahm bei zwei Anarchisten
Hausdurchsuchung vor. Schriftstücke wurden saßirt, über
ihren Inhalt jedoch nichts bekannt.

— In Dänemark ist die demokratische Partei
bemüht, nach norwegischem Beispiele eine Volks-
verfassung einzuführen, Risikobereine zu stiften,
die ihre Mitglieder mit Büchsen bewaffnen und mili-
tärähnlich einüben. In Kopenhagen sollte der dort be-
stehende Schützenverein demokratisirt werden; derselbe
hat 300 Mitglieder, 3000 Mann meldeten sich nun
zum Eintritt, aber die conservative Partei brachte in
48 Stunden ihrerseits 10,000 Mann zur Anmel-
dung, und so wird der Schützenverein vorläufig vor
dem Schicksal, die Basis für eine Kopenhagener Volks-
wehr zu bilden, bewahrt sein. Es hat diese Ange-
legenheit aber Veranlassung zu einer großartigen Ruhe-
störung gegeben, bei welcher das Militär unter Waffen
treten mußte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Das Sammelwerk für die Bis-
marckspende macht in unserer Stadt recht erfreu-
liche Fortschritte; leider fehlt es aber auch nicht an
Stimmen, die sich gegen diesen patriotischen Act ver-
nehmen lassen und einen Beitrag ablehnen mit Hin-
weis auf den gegenwärtig schlechten Geschäftszugang
und die Ueberbürdung durch Steuern. Freilich sind
die Bewohner Eibenstocks in der unangenehmen Lage,
für alle Bedürfnisse der Stadt durch directe Abgaben
aufkommen zu müssen, denn wir haben außer den
städtischen Gebäuden nicht den geringsten Besitz an
Grundbesitzthum, weder Wald noch Feld noch Wiese,
deren Pacht- und Nutzungsgelder zum Besten der
Stadt verwendet werden könnten. Es dürfte deshalb
für die Steuerzahler die Mittheilung besonders an-
genehm sein, daß eine nothwendig erscheinende Erhö-
hung der Stadtanlagen für dieses Jahr nicht eintreten
wird, da man hofft, daß außergewöhnliche Anforder-
ungen an den Stadtsäckel nicht herantreten werden.

— Freiberg, 24. Februar. Ein entsetzliches
Unglück hat sich in vergangener Nacht in unserer un-
mittelbaren Nachbarschaft, in dem Rittergut Wege-
fahrt, ereignet, wo ein wahrscheinlich angelegtes Feuer,
genährt von massenhaften Vorräthen an Heu, Stroh
und Holz, die fürchterlichsten Folgen hatte. Das
Feuer brach gestern Abend halb 9 Uhr in einem
Scheunengebäude aus und erfasste nach und nach alle
Wirtschaftsgebäude, während das Herrenhaus und
die Brauerei unverfehrt blieben. Das Entsetzlichste
geschah bei dem Brand des Pferdestalles, wo nicht
nur acht Pferde, wahrscheinlich vom Rauche ersticht,